



## BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanungsverfahren; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage „Solarpark Rieden/Öd“ in der Gemarkung Siegenhofen/GT Öd; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB u. 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Rieden hat in der Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, dass für die landwirtschaftlichen Grundstücksflächen im Gebietsbereich um den Ortsteil Öd, Fl.Nrn. 488, 489, 490, 497 und 498, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 443, 491, 496 und 499, je der Gemarkung Siegenhofen, mit einer Fläche von ca. 16,8 Hektar ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt werden soll.

Das Gebiet grenzt unmittelbar westlich an den Gemeindeteil/Weiler Öd und im weiteren Abstand an die Waldgrundstücke Fl.Nr. 25 und 8 zur Gemarkungsgrenze Taubenbacher Forst im westlichen Gemeindegebiet des Marktes Rieden und soll als Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit o.g. Sondergebietsausweisung fortgeschrieben bzw. geändert werden.

Als Vorhabensträger für die geplante Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung mit erforderlichen Gebäuden (Trafostation) zeichnet die Firma Altus renewables GmbH, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe.

Mit der Entwurfsplanung sowie der Darstellung der allgemeinen Ziele und Zweck der Planung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Blank & Partner mbB, Pfreimd, betraut.

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 die erstellte Vorentwurfsplanung gebilligt. Für sämtliche Planungsunterlagen, Begründungen und Umweltberichte soll nunmehr die öffentliche Auslegung für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Die **Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan** als auch der **Flächennutzungsplanänderung** je mit Planzeichen, textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.06.2024 **liegen nun**

in der Zeit vom **19.07.2024 bis 20.08.2024**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Rieden, Hirschwalder Str. 27, 92286 Rieden, Zimmer Nr. 03, **öffentlich aus.**



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Rieden [www.rieden.com](http://www.rieden.com) auf der Startseite unter der Rubrik Aktuelles veröffentlicht.

Hingewiesen wird, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG erfolgt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rieden, 17.07.2024

angeheftet am: 17.07.2024

abgenommen am: 21.08.2024

Müller  
Geschäftsleiterin